



Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Teilnahme an einem Fachkundeflehrgang

§ 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Name, ggf. Geburtsname, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift		Geburtsort
Telefon	E-Mail/Fax	Staatsangehörigkeit
Wohnungen in den letzten fünf Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)		
Personalausweis oder Reisepass Nr.	ausgestellt am	ausstellende Behörde
Ich besitze <input type="checkbox"/> keine der folgenden Erlaubnisse. <input type="checkbox"/> folgende Erlaubnis/se:		
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte	<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein	<input type="checkbox"/> Munitionserwerbsschein
<input type="checkbox"/> Jagdschein	<input type="checkbox"/> Waffenschein	<input type="checkbox"/> Europäischer Feuerwaffenpass
Zugehörigkeit zu folgender schießsportlichen Vereinigung		
Den Lehrgang benötige ich zum		
<input type="checkbox"/> Laden und Wiederladen von Patronenhülsen		
<input type="checkbox"/> Vorderladerschiessen		
<input type="checkbox"/> Böllerschiessen		
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____		
Träger des Fachkundeflehrgangs	Termin	

- Gegen mich ist bzw. war kein Straf-/Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig
- Gegen mich ist bzw. war ein Straf-/Ordnungswidrigkeitenverfahren unter folgenden Aktenzeichen und bei folgenden Gerichten oder Dienststellen anhängig (ggf. gesondertes Blatt beifügen):

Aktenzeichen

Gericht bzw. Dienststelle

Hiermit versichere ich, dass ich die für die beabsichtigte Tätigkeit des Umgangs oder Verkehrs mit explosionsgefährlichen Stoffen erforderliche körperliche Eignung*) besitze, sowie weder trunk- noch rauschmittelsüchtig bin.

Weiterhin versichere ich, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe,

Mir ist bekannt, dass die von der zuständigen Behörde mit der Überwachung beauftragten Personen befugt sind, Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen (§ 31 Abs. 2 SprengG).

Ort, Datum

Unterschrift

*) Zur körperlichen Eignung gehören die ausreichende Seh- und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände – ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten – und ausreichende Beweglichkeit im Gelände sowie das Fehlen von schweren Sprachfehlern.